

# Fragen ; Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 29

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Förderung des gewerblichen Bildungswesens und das Studium von allgemein wichtigen gewerblichen Fragen", nur dann lösen kann, wenn er den Großtheil der Handwerker und Gewerbetreibenden umfaßt und Vertreter in allen Gegenden des Kantons hat.

Zur Anlage eines Verzeichnisses ersuchen wir, uns von allen auf St. Gallischem Gebiete eingestellten Handwerkslehrlingen Namen, Geburtsjahr, Beginn und Ende der Lehrzeit und Namen und Wohnort des Lehrmeisters bekannt zu geben.

Die Kosten der Lehrlingsprüfungen hat bis jetzt der Gewerbeverein St. Gallen getragen; er hat hiefür in dankenswerther Weise Subventionen vom Bunde, von der Kantonsregierung, von der Behörde der Stadt St. Gallen und von anderen Vereinen erhalten.

Die Beiträge des Bundes werden sehr erheblich reduziert werden, da nun viele andere mittlerweisen ebenfalls in die Linie gerückt sind; umgekehrt werden die Kosten durch die Ausdehnung wachsen, so daß wir wahrhaftig genöthigt sein werden, uns nach weiteren Beiträgen umzusehen. Es ist dies eine Frage, die wir nur der Vollständigkeit halber hier berühren; wir tragen deswegen kein Bedenken, die Aufgabe einfach an die Hand zu nehmen; für ähnliche Zwecke sind im Kanton St. Gallen, Gott Lob, immer noch Mittel flüssig gewesen. Wir gedenken in erster Linie den Staat um einen wesentlich höheren Beitrag zu begrüßen.

St. Gallen, im Oktober 1889.

Für den Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes:

Der Präsident:

A. Sulzer, Ingenieur.

Der Aktuar:

W. Geil.

## Verschiedenes.

**Das Löthen der Bandsäge mit der Lampe.** Es kommt häufig vor, daß das Blatt einer Bandsäge springt und daß dasselbe sofort vom Tischler selbst wieder zusammengelöthet werden muß. Es geschah dies bisher mit Hilfe einer Löthzange, welche entsprechend glühend zu machen in einer Tischlerwerkstätte, in welcher man gewöhnlich über kein großes Feuer verfügt, ziemlich umständlich ist.

Kaible, welcher diesen Mißstand auch vielfach zu empfinden hatte, hat nach der „Bad. Gewerbeztg.“ versucht, seine Bandsägeblätter statt mit der Zange, mit der Löthlampe zu löthen und dabei gute Resultate erhalten. Er empfiehlt deshalb dieses Verfahren, bei welchem man im Einzelnen wie folgt verfährt, allen Fachgenossen. Die zusammenzulöthenden Stellen werden etwa 2 Zähne lang sauber abgefeilt, wobei man darauf zu achten hat, sie nicht zu verzüngen und sie nach dem Feilen nicht mit der Hand zu berühren. Alsdann spannt man die beiden zu vereinigenen Blattstellen in eine eiserne Kluppe (eine solche wird gewöhnlich vom Bandsägefabrikanten jeder Säge beigegeben und dürfte jeden Tischler bekannt sein), befeuchtet die Löthstelle mit einer dünnen wässerigen Boraxlösung, umwickelt mit feinem Eisendraht, legt an den Rand der Löthstelle, nicht dazwischen, feines Schlagloth und umgibt das letztere, damit es gut liegen bleibt, mit etwas feuchtem Borax. Hierauf bringt man das zu löthende Blatt mit der Kluppe in eine kleine, mit Holzkohlen gefüllte Schüssel, umgibt die Löthstelle gut mit Kohle und legt ein Stück von letzterer auf dieselbe. Alsdann bestreicht man die Löthstelle erst langsam und vorsichtig mit der Lampenflamme, bis der Borax angebacken ist, worauf man volle Flamme gibt. Wenn der Borax geschmolzen ist, so ist die Löthung vollendet, wobei das Loth zwischen die Löthstellen geflossen ist. Man läßt alsdann abkühlen und

feilt die Löthstelle sauber, wobei man sich aber hüten muß, dieselbe zu schwächen, und schärft schließlich die Säge nach.

**Eiserne Bauklammern vor Rost zu schützen.** Bekanntlich haben die Römer bei allen ihren Bauwerken die Quadersteine jeder Schicht durch starke eiserne Klammern mit einander verbunden, wodurch bemerkbare Ritze vermieden wurden. Der Nutzen dieser Klammern würde in kurzer Zeit nichtig geworden sein, da doch das Eisen an der Luft, noch mehr aber unter der Erde und an feuchten Orten oxydirt, wenn man nicht die Klammern mit einer dicken Bleischicht überzog, auf welche Luft und Feuchtigkeit nur einen geringen Einfluß haben. Es ist bei den Nachgrabungen, die man in der Nähe von Moirans in Frankreich nach den Ueberresten einer römischen Wasserleitung anstellte, die Wirksamkeit dieses Verfahrens dargelegt worden. Mehrere wenigstens einen Zentner schwere, vollkommen viereckig behauene Steine wurden hierbei ausgegraben und man fand, daß sie sämmtlich mittelst eiserner, mit Blei überzogener Klammern vereinigt und so fest inkrustirt waren, daß man sie nur durch Anwendung von Schießpulver trennen konnte. Das Eisen zeigte sich nach Ablauf von 18 Jahrhunderten durch das Blei gut erhalten.

**Ziegelsteine farbig anzustreichen.** Die „Keramik“ schreibt: Um Ziegelsteinen eine rothe Farbe zu geben, schmilzt man 40 g Leim in  $1\frac{1}{2}$  l Wasser, gibt ein Stück Alaun von der Größe eines Eies dazu,  $\frac{1}{4}$  kg venetianisches Roth und  $\frac{1}{2}$  kg Spanischbraun. Man muß aber die Farbe erst an den Ziegelsteinen probiren, ehe man sie verwendet, wobei man, je nach Belieben, mit Roth heller oder mit Braun dunkler machen kann, und ein gelbes Mineral zur Lederfarbe nimmt. — Um die Ziegelsteine schwarz zu färben, erhitzt man Asphalt, bis es flüssig wird, und erwärmt die Fläche der Steine etwas, worauf man sie mit der zu färbenden Seite eintaucht. Oder man macht eine heiße Mischung von Leinöl und Asphalt, erhitzt die Steine und taucht sie ein. Theer und Asphalt wird ebenfalls zu diesem Zwecke verwendet. Es ist aber immer nöthig, daß die Steine hinreichend heiß sind und in der Mischung so lange gehalten werden, bis die Farbe wenigstens  $\frac{1}{16}$  Zoll eingedrungen ist.

## Fragen.

**158.** Ist verzinktes Eisenblech für Alphüttenbedachung bei geringer Dachneigung zu empfehlen und wird solches besser in ganzen Stücken angewandt oder nach dem Traber'schen Systeme in Halbmeterstücken?

**159.** Welche Eisenhandlung hält verzinktes Eisenblech auf Lager und zu welchem Preis ist solches in größerem Quantum für Alphüttenbedachung zu beziehen?

**160.** Wer fabrizirt kleine Spiralfedern von 30/10 mm?

**161.** Wer ist Käufer von Patronenhülsen und zu welchem Preise?

**162.** Welche schweizerische Fabrik, die mech. eingerichtet ist und Sophagestelle, hauptsächlich Hirsagestelle als Spezial-Artikel fabrizirt, wäre geneigt, nach eingesandten Zeichnungen solche zu liefern, zum Wiederverkaufen? Nur solide und saubere Waare wird berücksichtigt.

**163.** Welche Schweizerfirma liefert 3 mm dickes Fournier in weißem Nußbaum oder Ahorn für Modelle und zu welchem Preise?

**164.** Welche schweizerische Zündholz-Fabrik liefert die billigsten und zugleich gute Zündhölzchen?

## Antworten.

Auf Frage **145.** Auf nähere Angaben ist Unterzeichneter zu jeder Auskunft bereit. J. Joho, Mechaniker, Ballorbes (Waadt).

Auf Frage **146** diene Ihnen, daß ich solche Maschinen für Hand- und Kraftbetrieb fabriziere und wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Gebr. K. u. F. Maier, Tägerweilen (Thurgau).

Auf Frage **147** theile Ihnen mit, daß ich gerne bereit bin, dem Fragesteller meine äußerste Offerte zu unterbreiten.

Willly Custer, Kautschutgeschäft, Zürich.

Auf Frage **153.** Großes Lager und billigste Preise für amerik.

Regulir-Fülllöfen, sowie in den verschiedenen andern Arten Defen finden Sie in der Engroshandl. von H. Hasler-Arbenz, Winterthur. Auf Frage 153 wäre Willens, solche Defen zum Wiederverkauf abzugeben.

Auf Frage 153. Amerik. Façon-Regulir-Fülllöfen in reicher Auswahl und schöner Ausstattung liefern zu billigsten Preisen Wörnte u. Killing, Eisenwaarenhandlung z. Steg, Zürich.

Auf Frage 155 betr. Koaksgrien. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Bergwerksverwaltung Käpfnach.

Auf Frage 156 diene, daß ich einen solchen Windflügel vorrätzig hätte. K. Schuler, Mech., Brunnen.

Auf Frage 156. Unterzeichneter hätte einen Windflügel von Gebr. Sulzer in Winterthur zu verkaufen, noch so gut wie neu, auch ein Schwungrad dazu, Durchmesser der Flügel 27 cm, billigen Preis. Jb. Lerch, Schmied, Wipfingen (Zürich).

Auf Frage 156. Es hat einen Sulzer'schen Windflügel, noch neu, zu Fr. 40 zu verkaufen. J. Steiner, Wiedikon.

### Submissions-Anzeiger.

**Ausschreibung von Korrektionsarbeiten an der Thur.** Die Bauarbeiten für die Korrektur der Thur längs des Exerzirplatzes bei Frauenfeld werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Korrektionslänge 730 Meter, Erdbewegung zirka 40,000 Kubikmeter, Packwert zirka 15,000 Kubikmeter, Senkwalzen von 1 Meter Durchmesser zirka 1400 Meter.

Voranschlag, Bauvorschriften, Pläne und Bedingungen sind vom 15. ds. Mts. an beim Bauinspektorat des Kantons Thurgau in Frauenfeld und bei der Direktion der eidgen. Bauten in Bern, wo auch Angebotsformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern unter der Aufschrift „Angebot für Thurkorrektur“ bis und mit dem 27. Oktober nächsthin franko einzureichen.

Die **zürcherische Straßenbahnkommission** bereitet die Ausdehnung des bestehenden Straßenbahnnetzes vor durch Anschluß neuer Linien an das bestehende Netz.

Als solche Linien sind in Aussicht genommen: 1) Limmatbrücke in Wipfingen — Limmatstraße in Auferstühl — Sihlquai — Zollbrücke — Zollstraße — Bahnhofplatz Zürich; 2) Bahnhofplatz Zürich — Löwenstraße unterer Theil — Gehrnerbrücke — Kasernenstraße — Badenerstraße, letztere mit Benutzung des bestehenden Geleises — Blumenstraße — Birmensdorferstraße — Platz beim alten Schulhaus — Wiedikon; 3) Frauenplatz — Zeltweg — Langgasse bis Segibachplatz; 4) Bahnhofplatz Zürich über Bahnhofbrücke mit Benutzung des bestehenden Geleises — Seilergraben — oberer Sirschengraben — Schulstraße — Pfauenplatz; 5) Kronenhalle — untere Mämistraße — Frauenplatz — obere Mämistraße — Zürichbergstraße bis Plattenstraße; 6) Bahnhofplatz Zürich über Bahnhofbrücke mit Benutzung des bestehenden Geleises — unterer Theil der Niederdorfstraße — Stampfenbachstraße — neue Beckenhofstraße — Schaffhauserstraße bis Einmündung der Weinbergstraße; 7. Gemeindefelds Enge — Weberstraße — Waffenplatzstraße bis Brunau mit Abzweigung durch Utostraße — Papierfabrik; 8) Ende des jetzigen Tramgeleises beim Stock — in die Gemeinde Wollishofen;

Für die Linien 4, 5 und 6 wäre Pferdebetrieb nicht thunlich. Denjenigen Unternehmern, welche auf die Konzession für eine oder mehrere obiger Linien ganz oder theilweise reflektiren und Bau und Betrieb auf eigene Rechnung zu übernehmen oder noch weitere Linien für Straßenbahnen in Aussicht zu nehmen wünschen, wird annit Frist bis 6. Jan. 1890 gegeben, ihre Offerten an die Straßenbahnkommission gelangen zu lassen, welche zu weiterer Auskunft bereit ist.

Es wird gewünscht, daß die Offerten bezüglich der Rechtsverhältnisse zwischen den Unternehmern und den öffentlichen Korporationen sich, soweit ihnen thunlich erscheint, an das Pflichtenheft anschließen, welches für das bestehende Netz gilt — wobei immerhin bemerkt wird, daß auch die oben benannte Behörde einige Änderungen beabsichtigt.

**Ausschreibung von Architekturarbeiten.** — Gebäude „Rumine“ bei Lausanne. — Der Gemeinderath von Lausanne eröffnet eine Wettbewerbung für Schweizerische und fremdländische Architekten betreffend die Ausarbeitung der Pläne des Gebäudes „Rumine“, welches dazu bestimmt ist, verschiedene Zweige der Universität Lausanne und die wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen der Stadt und des Staates in sich aufzunehmen. Für die Belohnung der besseren Entwürfe steht der Prüfungs-Kommission eine Summe von 25,000 Fr. zur Verfügung. Der Wettbewerb dauert bis 30. April 1890. Für ausführliche Programme, Bedingungen des Ausschreibens, sowie für den Plan des Terrains wende man sich an den Vorsteher der Stadt Lausanne.

**Glasarbeiten** für die neue Metallfabrik in Turgi (Aargau). (Zirka 330 Quadratmeter). Nähere Auskunft erteilt Fritz Wernyli, Architekt in Turgi.

**Brückenbau** in Eisen über die Lüttschine die sog. Eibrücke. Plan bei Joh. Abbühl, Gemeinderath in Lauterbrunnen (Bern). Offerten an denselben.

**Mührarbeiten** in Bürglen (Thurgau) beim Mühlekanal, 300 Meter Länge, laut Plan. Eingaben an die Mühlebesitzerin dortselbst.

Die **Wasserbaukommission Sottlingen**, in Ausführung des Gemeindebeschlusses vom 6. Oktober d. J., eröffnet hiemit über nachstehende Arbeiten und Lieferungen für die Wasserversorgung Sottlingen freie Konkurrenz.

a) Lieferung und Legen von 484 laufenden Metern 100 Millimeter gußeisernen Muffenröhren als Zuleitung zum Reservoir, mit oder ohne Grabarbeit.

b) Erstellung eines 200 Kubikmeter haltenden Reservoirs aus Zementbeton, sammt Einsteigschächten, Hahnenkammer und Theilschacht, sowie Lieferung und Verlegen sämtlicher hiezu erforderlichen Eisenbestandtheile, wie Formstücke z., Ein-, Ueber-, Leer- und Ablaufvorrichtungen.

c) Lieferung und Legen des Leitungsnetzes und zwar

178 lauf. Meter 120 Mm. guß. Muffenröhren	} mit oder ohne Grabarbeiten.
146 " " 100 " " "	
490 " " 90 " " "	
1015 " " 70 " " "	

12 Hydranten- und 13 Abstellhschiebern sammt nöthigen Formstücken für das Leitungsnetz.

d) Lieferung und Legen der Haus- und Brunnenzuleitungen 1021 laufende Meter 50 Millimeter Röhren, ohne Grabarbeit.

Die Pläne, Vorausmaße und Bauvorschriften sind auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht aufgelegt und sind Uebernahms-offerten für das Ganze oder für theilweise Ausführugg der Arbeiten und Lieferungen verschlossen unter der Aufschrift „Wasserversorgung Sottlingen“ an den Präsidenten des Gemeinderathes, Herrn Simon Müller, einzusenden bis spätestens 26. Oktober.

**Heizungsanlage** der Turnhalle (1800 Kubikmeter) in Narburg. Eingaben bis 25. Oktober an den Gemeinderath Narburg.

Ueber den **Abtrag des Mittelpfeilers** im Rhein bei Reichenau (Graubünden) wird Konkurrenz ausgeschrieben. Bauvorschriften liegen zur Einsicht aufgelegt im kantonalen Baubureau. Uebernahmsangebote sind zu richten an die Standeskanzlei in Chur bis 31. Oktober.

**Straßenbau.** Die Gemeinde Letikon ist im Falle, eine Straße zweiter Klasse Großdorf-Grüt zu erstellen, für welche die bezüglichen Pläne und Bauvorschriften in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen liegen, und wo auch das Nähere betreffend Beginn und Vollendung der Arbeiten zu vernehmen ist. Liebhaber für Uebnahme dieser Arbeiten wollen hievon Einsicht nehmen und ihre schriftlichen Uebnahms-offerten bis den 24. Oktober a. c. der Gemeinderathskanzlei zustellen.

### Holzverkäufe.

**Verkauf von 1a Gebirgs-Fichtenholz.** Das bündn. kanton. Forstamt ist mit dem Verkaufe von 128<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Fst. feinstes Gebirgsfichtenholz beauftragt. Die Waare stammt aus hochgelegenen, gut geschlossenen Gemeindevaldungen von Klosters im Prättigau, ist ganz sorgfältig erlesen und enthält gar keinen Ausschuß. Die Abgabe erfolgt je nach Wunsch auf dem Lagerplatz bei Klosters oder vor Station Landquart. Offerten per Festmeter entrindetes Holz werden entgegengenommen und weitere Auskunft wird erteilt durch obiges Forstamt und J. Walser, Regierungsrath.

Klosters-Platz, 5. Oktober 1889.

**Bau-, Säg-, Nutz- und Papierholz-Verkauf.** Aus den Solothurner Stadtwaldungen werden stehende

2353 Stück tann. u. fohrenes Bau- und Sägholz mit ca. 2380 m<sup>3</sup>,

15 " Säg-Eichen	16 "
18 " Schwellen-Eichen	7 "
29 " Buchen	18 "

zirka 2349 Ster rothtannenes und weißtannenes Papierrundholz zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Nähere Auskunft erteilt Stadt-Oberförster Arnold, der den Interessirten auf Verlangen Detail-Verzeichniß der verschiedenen Partien franko zusendet. Die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Bürgergemeindef-Kanzlei auf, welcher allfällige Offerten verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Bauholz z.“ bis 22. Oktober einzureichen sind.

### Flanelle in Molton und Kern-Körper nur Prima-

Qualitäten à 95 Centimes per Elle oder Fr. 1.60 Cts. per Meter, sowie **Seiden-Veluche** dauerhaftester und schönster Qualität à Fr. 2.95 Cts. per Elle oder Fr. 4.95 Cts. per Meter versenden in beliebiger Meterzahl direkt an Private franko in's Haus **Dettinger & Co.**, Zentralfhof, Zürich. P. S. Muster in Besatz und Kleiderstoffen umgehend franko.